



Amt für Schule und  
Weiterbildung

15.04.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Watermann

Telefon: 492-4010

Watermann@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Statusbericht zum Schulbauprogramm auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse zu Handlungsbedarfen zur Erweiterung von Schulgebäuden

Beratungsfolge

23.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
28.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
28.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
28.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
28.04.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
30.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
05.05.2020	Sportausschuss	Bericht
05.05.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
06.05.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
06.05.2020	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Bericht
07.05.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
07.05.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
12.05.2020	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht
13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
13.05.2020	Rat	Bericht

### **Bericht:**

#### **1. Ausgangslage – bisherige Beschlüsse**

Bereits im Jahr 2015 hat die Verwaltung dem Rat zur Kenntnis gegeben, dass der prognostizierte Schülerzuwachs erhebliche Handlungsbedarfe in unterschiedlichem Maße an den städt. Grundschulen auslöst (vgl. Vorlage V/0111/2015). Erste Maßnahmen wie der Neubau der zweizügigen Grundschule Wolbeck-Nord und die Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule wurden angestoßen. Diese Baumaßnahmen konnten 2019 bereits abgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der Vorlage V/0420/2016/1 hat der Rat die Verwaltung im Sommer 2016 beauftragt, für etliche Schulstandorte Machbarkeitsstudien zu erstellen, um die Möglichkeiten einer baulichen Erweiterung vorrangig mit dem Ziel der Erhöhung der Zügigkeit der einzelnen Schulen zu prüfen. Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, Vorschläge zur Erfüllung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe für die Schulen zu erarbeiten, deren Zügigkeit zwar nicht erhöht werden soll, die aber auch insbesondere für die Bereiche Ganzttag, Inklusion und Verwaltung Raumbedarfe haben.

Im Juli 2017 hat der Rat als Planungsgrundlage und Orientierung für die Machbarkeitsstudien ein Musterraumprogramm für Grundschulen festgelegt. Darüber hinaus wurden auf der Grundlage der im 4. Quartal 2016 vorgestellten Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 – 2025 weitere Handlungsbedarfe benannt (Vorlage V/0328/2017/1).

Auf der Grundlage der fertiggestellten Machbarkeitsstudien hat der Rat der Stadt Münster am 12.07.2017 zunächst den Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (Vorlage V/0421/2017/1) und dann in den Jahren 2017 und 2018 Errichtungsbeschlüsse in 3 Tranchen für weitere 20 Standorte (Vorlagen V/0845/2017/1, V/0224/2018/1 und V/0705/2018/2) gefasst. Über die 3 Tranchen hinaus wurden 2019 Errichtungsbeschlüsse für den Neubau von Grundschulen in den Konversionsgebieten York und Oxford gefasst. Das Investitionsvolumen für diese Maßnahmen beträgt insgesamt ca. 200 Mio. €.

## **2. Sachstand zur Beauftragung einer externen programmbezogenen Projektsteuerung (Multiprojektsteuerung)**

Der Rat der Stadt Münster hat ein ambitioniertes Schulbauprogramm beschlossen und aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen werden weitere Errichtungsbeschlüsse erforderlich sein. Die Verwaltung arbeitet an vielen Schulbauprojekten in unterschiedlichen Entwicklungsstufen (Machbarkeitsstudie noch zu erstellen bis hin zu konkreten Projekten in der Bauphase) und bewirtschaftet ein Finanzvolumen für das bereits jetzt beschlossene Schulbauprogramm in Höhe von ca. 200 Mio. €.

Der Rat hat mit der Vorlage V/0705/2018/2 beschlossen, zur Unterstützung der Verwaltung bei der Planung und Realisierung aller Bauvorhaben des Programms eine externe Projektsteuerung mit konkreten programmbezogenen Leistungen einzusetzen.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government vom 02.07.2019 eine Ausschreibung für eine sog. übergeordnete Programmsteuerung zur Multiprojektsteuerung durchgeführt. Aufgabe des Auftragnehmers ist nicht eine konkret einzelprojektbezogene fachliche Unterstützung, sondern eine im Kern organisatorische Unterstützung zur Erreichung der Programmziele und Förderung durch Vereinheitlichung und möglichst auch Vereinfachung von Abläufen und Mustervorlagen. Am 04.12.2019 haben erste ganztägige Verhandlungsgespräche mit den Bietern stattgefunden. Nach weiteren Aufklärungsschritten wurden am 31.01.2020 weitere Gespräche geführt. Es ist beabsichtigt, im 2. Quartal 2020 einen Beschluss zur Vergabe der Leistungen herbeizuführen, sodass der Auftragnehmer unmittelbar danach beauftragt werden und die Tätigkeit aufnehmen kann.

## **3. Sachstand zur Anpassung der Berechnungsparameter für Kostenrahmen**

In allen Vorlagen mit Errichtungsbeschlüssen hat der Rat zur Kenntnis genommen, dass die im Rahmen der Machbarkeitsstudien zunächst grob ermittelten Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den entstehenden Kosten abweichen können und die konkreten Standortplanungen alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte hervorbringen können. Die Kostenrahmen im Zuge der Machbarkeitsstudien wurden im Jahre 2017 mit einer Preissteigerung von 2% bzw. 2,7% ermittelt. Die Konjunkturlage hat einen Anstieg des Baupreisindex von 4,5% p.a. für die Jahre 2018 bis 2019 sowie von perspektivisch 6% p.a. für die Jahre 2020-2022 zur Folge. Neben dieser Steigerung des Baupreisindex wird die Verwaltung zusätzlich neben einem Sicherheitsfaktor künftig auch einen Risikozuschlag von 10% berücksichtigen, um Planungs-, Vergabe- und Ausführungsrisiken abzudecken.

Auch die vom Rat 2018 gefassten Beschlüsse zur extensiven Begrünung von Schuldächern und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an städtischen Gebäuden (u.a. Photovoltaikanlagen) führen zu Mehrkosten. Die in den bisherigen Vorlagen genannten Kostenrahmen für die Machbarkeitsstudien sind aus diesen Gründen projektbezogen anzupassen. Darüber hinaus muss damit gerechnet wer-

den, dass bei weiteren Schulbaumaßnahmen wie zuletzt beim Baubeschluss für die Erweiterung der Erich-Klausener-Schule trotz aller geprüften Einsparmöglichkeiten Mehrkosten gegenüber der bisherigen Veranschlagung entstehen werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass alle genannten Termine und Kosten in den Zeiten vor der Pandemie Coronavirus SARS-CoV-2 definiert worden sind. Die aktuelle Lage macht auch nicht vor Bauplanungen und – ausführungen halt und dementsprechend sind alle Termine und Kosten vorbehaltlich zu sehen. Die weiteren Termine der Bau- und Planungsabläufe sowie die Kostenentwicklung können erst später mit den Baubeschlüssen und anderen Entscheidungen wieder genauer definiert werden. Daher sind alle genannten Angaben im weiteren Verlauf zu überprüfen und müssen ggf. aktualisiert werden.

#### **4. Sachstand zum Status einzelner Projekte**

Im Folgenden wird differenziert nach Projektstatus (Fortschritt der Realisierung) und Bezirk jeweils der Status einzelner Standorte dargestellt.

##### **4.1. Standorte mit Projektstatus „Baubeschluss bereits gefasst“**

###### **Bezirk Mitte**

###### **4.1.1. Erich-Klausener-Schule**

Der Rat der Stadt Münster hat mit der Vorlage V/0845/2017/1 der baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit und der Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle an der Erich-Klausener-Schule zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerb vorzubereiten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 mit der Vorlage V/0083/2018 beschlossen, für diese Maßnahme ein VgV-Verfahren mit einem vorgeschalteten, nicht offenen Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung vom 19.04.2019 mit der Vorlage V/0117/2019 dem Ergebnis des Wettbewerbs zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Hartig Meyer Wömpner aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.

Mit der Vorlage V/1172/2019 „Erich-Klausener-Schule, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit und Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle“ ist der Baubeschluss im Februar 2020 gefasst worden. Die Gesamtkosten werden mit ca. 18,7 Mio. € kalkuliert. Der Baubeginn ist im 1. Quartal 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird für August 2022 angestrebt.

###### **Bezirk Nord**

###### **4.1.2. Schulzentrum Kinderhaus**

Mit Vorlage V/0421/2017/1 hat der Rat beschlossen, für die Grundschule am Kinderbach auf dem Schulgelände einen Neubau mit einer Mensa für die drei Schulen und einer Lehrküche für die weiterführenden Schulen zu errichten. Die bisherigen Räume der Grundschule und Teile des bisher schon von den weiterführenden Schulen genutzten Bestandsgebäudes sollen für die Geschwister-Scholl-Realschule und das Geschwister-Scholl-Gymnasium umgebaut werden. Das Architekturbüro Kuckert Architekten aus Münster und das Landschaftsarchitekturbüro Junker und Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück wurden als Sieger des Wettbewerbs mit der Planung beauftragt. Die Planungen für den Neubau sind soweit abgeschlossen und der Baubeschluss wurde im Oktober 2019 herbeigeführt. Die Rodungsarbeiten auf der Wallanlage sind im Januar 2020 durchgeführt worden. Diese werden voraussichtlich im Herbst 2020 mit neuen Sträuchern bepflanzt werden, sodass sie mit Bezug der neuen Grundschule auch direkt als Spielfläche von den Grundschulern genutzt werden kann. Die Baustellenzufahrt und die Durchgänge sind in der 9. KW erstellt worden; der Bauzaun wurde in der 10. KW aufgestellt. Anschließend beginnen die vorbereitenden Erdarbeiten. Der Fertigstellungstermin ist nach aktuellen Erkenntnissen auf Ende 2021 datiert. Für den Umbau des Bestandsgebäudes werden derzeit erste Überlegungen getroffen, bei denen auch die in den nächsten Jahren anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen mit in den Focus genommen werden. Eine entsprechende Beschluss-

vorlage für den Umbau als 2. Bauabschnitt wird von der Verwaltung zu gegebener Zeit erstellt. Parallel prüft die Verwaltung Standortoptionen für einen Neubau einer Dreifachsporthalle. Die Suche nach einem geeigneten Standort gestaltet sich sehr schwierig.

## **4.2. Standorte mit Projektstatus „in Planungsphase“**

### **Bezirk Mitte**

#### **4.2.1. Kreuzschule**

Der Rat der Stadt Münster hat mit der Vorlage V/0845/2017/1 der Umsetzung der Erweiterung der Kreuzschule zur 3-Zügigkeit zugestimmt (Kostenrahmen ca. 6,1 Mio. €) und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten. Mit der Vorlage V/0645/2019 wurde das Ergebnis des durchgeführten Wettbewerbs zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, für die Kreuzschule die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros AKT Architekten Krych Tombrock aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Die Planungen laufen und Ziel ist es, einen Baubeschluss im II. Quartal 2020 herbeizuführen, sodass von einer Fertigstellung im Juli 2022 auszugehen ist.

#### **4.2.2. Mauritzschule**

Der Rat der Stadt Münster hat mit der Vorlage V/0845/2017/1 der Umsetzung der Erweiterung der Mauritzschule zur 3-Zügigkeit zugestimmt (Kostenrahmen ca. 5,5 Mio. €) und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten. Mit der Vorlage V/0645/2019 wurde die Verwaltung auf der Grundlage des abgeschlossenen Wettbewerbs beauftragt, für die Mauritzschule die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros abdelkader architekten bda aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Die Planungen laufen und Ziel ist es, einen Baubeschluss im II. Quartal 2020 herbeizuführen, sodass von einer Fertigstellung im August 2022 auszugehen ist. An diesem Standort müssen gemäß Denkmalschutzgesetz NRW archäologische Untersuchungen durchgeführt werden.

### **Bezirk West**

#### **4.2.3. Mosaik-Schule**

Der Rat hat mit der Vorlage V/0224/2018/1 den Beschluss gefasst, die Mosaik-Schule im Stufenverfahren zunächst auf ihre volle 3-Zügigkeit nach Musterraumprogramm und optional auf 4 Züge zu erweitern, sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Bedarf im Stadtteil Gievenbeck bestehen. Daraufhin wurde ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerb durchgeführt. Die Verwaltung wurde mit der Vorlage V/0772/2019 beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Gruppe MDK Architekten Ingenieure aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Die Erweiterung der Mosaik-Schule zur 3-Zügigkeit befindet sich seit Dezember 2019 in der Planungsphase. Mit einer Fertigstellung ist im Dezember 2022 zu rechnen.

#### **4.2.4. Neue Grundschule Albachten**

Der Rat hat in der Vorlage V/0276/2018/1 den Beschluss für einen Neubau einer neuen Grundschule in Albachten (2-Zügigkeit mit der Option einer Erweiterung zur 3-Zügigkeit) als Wiederholungsplanung der neuen Grundschule Sprakel beschlossen (s. 4.2.5 Grundschule Sprakel). Eine Errichtung einer Einfachsporthalle ist in Albachten als Option möglich. Der Bebauungsplan Nr. 572: Albachten - Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist [Wohngebiet Albachten-Ost] sowie der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen für die Dauer eines Monats im III. Quartal 2020 öffentlich ausgelegt werden. Eine Fertigstellung des Schulgebäudes ist zum Schuljahresbeginn 2023/2024 geplant.

## **Bezirk Nord**

### **4.2.5. Grundschule Sprakel**

Der Rat hat in der Vorlage V/0276/2018/1 den Beschluss für einen Neubau der Grundschule Sprakel (2-Zügigkeit mit der Option einer Erweiterung zur 3-Zügigkeit) einschließlich einer Zweifachsporthalle auf einem Grundstück Nördlich Landwehr/Westlich Schlehenweg und Weißdornweg gefasst. Ebenso ist eine Wiederholungsplanung für die neue Grundschule in Albachten beschlossen worden. Aus dem Wettbewerb und dem Vergabeverfahren für die Architektenleistung ist das Architekturbüro Reinders Architekten aus Osnabrück als Sieger hervorgegangen (Vorlage V/0513/2019). Die Wettbewerbsplanung für die Errichtung der Grundschule wird im Rahmen der Erstellung der Entwurfsplanung vom Architekturbüro in Kooperation mit allen Fachplanern fortgeschrieben. Die zugehörigen Kostenermittlungen werden in Vorbereitung des Baubeschlusses zusammengestellt. Ein Baubeschluss ist in diesem Quartal und die Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2022/2023 geplant.

## **Bezirk Ost**

### **4.2.6. Pleisterschule**

Für die Pleisterschule sind in der Vorlage V/0551/2019/1 drei Varianten zum Standort des Erweiterungstraktes vorgestellt worden. Es wurde beschlossen, die Variante für eine Erweiterung im Norden - wie in der ursprünglichen Machbarkeitsstudie geplant - weiter zu verfolgen. Zur Auswahl geeigneter Bewerber wurde ein Interessenbekundungsverfahren unter Architekturbüros durchgeführt. Der Beschluss zur Auftragsvergabe an das Architekturbüro Hilger Architekten aus Münster wurde am 25.02.2020 gefasst. Als erster Bauabschnitt wird der Anbau voraussichtlich im August 2022 fertiggestellt werden. Als zweiter Bauabschnitt findet daran anschließend der Umbau des Bestandsgebäudes statt.

## **Bezirk Hiltrup**

### **4.2.7. Clemensschule Hiltrup, Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup**

Mit der Vorlage V/0845/2017/1 hat der Rat am 13.12.2017 den Umbau im Bestand mit Einbindung der ehemaligen Johannesschule Hiltrup, insgesamt zur 6-Zügigkeit (Clemensschule zur 2-Zügigkeit, Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup zur 4-Zügigkeit) beschlossen. Für die Vergabe der Architektenleistungen ist ein Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt worden. Aus dem Verfahren ist das Büro Andreas Heupel Architekten BDA als Sieger hervorgegangen und für die Architektenleistungen beauftragt worden. Die Planungen laufen aktuell. Der Baubeschluss wird vor der Sommerpause 2020 angestrebt. Die Baumaßnahmen können voraussichtlich zum Sommer 2022 abgeschlossen werden.

## **4.3. Standorte mit Projektstatus „in Wettbewerbsphase bzw. Vergabeverfahren“**

## **Bezirk Mitte**

### **4.3.1. Bodelschwingschule**

Mit der Vorlage V/0705/2018/2 wurde die bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit unter der Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA-Schule) im 2. Obergeschoss (OG) des Grundschulgebäudes (Kostenrahmen ca. 6,8 Mio. €) beschlossen. Daraufhin wurde ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerb durchgeführt, aus dem das Büro Mense Architekten BDA aus Münster als Sieger hervorgegangen ist (Vorlage V/0084/2020 - Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen).

Die ursprünglichen Planungen sahen den Auszug der PTA-Schule aus dem 2. OG der Bodelschwingschule zum Schürbusch 45 bis Sommer 2021 vor. Dann hätten diese Räume in einem ersten Bauabschnitt für die Grundschule umgebaut werden können, um auch den Wegfall der Fertigbauklassen während der Bauphase aufzufangen. In einem zweiten Bauabschnitt war vorgesehen, die

Fertigbauklassen abzureißen und an dem Standort den Erweiterungsbau zu errichten. Diese Abfolge kann nicht mehr eingehalten werden, da sich der Auszug der PTA-Schule verzögern wird.

Die Verwaltung führt aktuell Verhandlungen mit der Apothekerschaft zur Verlagerung der PTA-Schule an den Standort Schürbusch, der Erweiterung der Kapazität dort auf 2 Züge sowie zu einer möglichen Übernahme der Trägerschaft der PTA-Schule durch den „PTA Fachschule Westfalen e.V.“. Mit der Vorlage V/1076/2019 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine 2-zügige PTA-Schule am Standort Schürbusch 45 zu erstellen. Eine abschließende Entscheidung über die Verlagerung der PTA-Schule ist vom Ausgang der laufenden Gespräche abhängig.

Um den Erweiterungsbau für die Bodelschwingschule trotz des noch nicht erfolgten Auszugs der PTA schnellstmöglich zu realisieren, hat sich die Schulleitung bereit erklärt, während der Bauphase auf die beiden Fertigbauklassen zu verzichten. Der Umbau der PTA-Räume für die Grundschule wird als zweiter Bauabschnitt realisiert. Der Zeitplan mit Blick auf eine Fertigstellung im Schuljahr 2022/23 wird nach Auftragserteilung der Architektenleistung an das Büro Mense Architekten BDA aus Münster überprüft und angepasst.

#### **4.3.2. Thomas-Morus-Schule**

Am 12.12.2018 fasste der Rat auf Grundlage der Vorlage V/0705/2018/2 den Errichtungsbeschluss zur baulichen Erweiterung zur vollen 4-Zügigkeit. Am 15.11.2019 fand im Rahmen des Architektenwettbewerbs die Preisgerichtssitzung statt. Das Verhandlungsgespräch mit den Preisträgern des Wettbewerbsverfahrens hat am 12.03.2020 stattgefunden. Anschließend wird der Beschluss zur Auftragsvergabe herbeigeführt, sodass danach mit den Planungen begonnen werden kann. Die Erweiterung wird voraussichtlich zum Winter 2022/2023 fertiggestellt sein.

#### **4.4. Standorte mit Projektstatus „nächste startende Wettbewerbe bzw. Vergabeverfahren“**

##### **Bezirk West**

##### **4.4.1. Marienschule Roxel**

Mit der Vorlage V/0705/2018/2 hat der Rat den Beschluss für die bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit durch Umbau/Herrichtung des Grundschulgebäudes sowie des Gebäudes der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule und der Brückenverbindung beider Gebäude gefasst. Die Planung sieht vor, dass die bauliche Erweiterung zum Schuljahr 2023/24 fertiggestellt sein wird.

##### **4.4.2. Städtische Grundschule Oxford**

Der Rat hat mit der Vorlage V/0696/2019/1 am 09.10.2019 den Errichtungsbeschluss für ein 2-züiges Grundschulgebäude einschl. Flächen für den Offenen Ganzttag durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturmgebäude und ergänzendem Neubau sowie für eine Ertüchtigung der vorhandenen Einfachsporthalle mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 10,1 Mio. € gefasst. Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH und die Verwaltung bereiten aktuell das Wettbewerbsverfahren vor. Die nach Abzug der schulischen Bedarfe noch freien Flächen im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude im Umfang von ca. 1.050 qm werden für Belange der Bürgerschaft (z.B. für Vereinsnutzung oder für soziale Projekte) berücksichtigt. Die Zeitplanung sieht vor, dass zum Schuljahr 2024/25 das Grundschulgebäude fertiggestellt sein wird.

##### **Bezirk Nord**

##### **4.4.3. Norbertschule**

Für die Norbertschule wurde mit der Vorlage V/0705/2018/2 die Erweiterung zur 4-Zügigkeit beschlossen. Die Verwaltung befindet sich momentan in der fortgeschrittenen Prüfung der vergaberechtlichen Möglichkeiten mit dem angestrebten Ziel einer schnellstmöglichen Auftragsvergabe. Die Fertigstellung der Erweiterung wird voraussichtlich im Januar 2023 erfolgen, sodass zum Schuljahr 2023/2024 die Voraussetzungen zur Bildung von 4 Eingangsklassen erfüllt sind.

## **Bezirk Südost**

### **4.4.4. Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde**

Mit der Vorlage V/0705/2018/2 beschloss der Rat die bauliche Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff- Schule Angelmodde zur 3-Zügigkeit mit einem Kostenrahmen von ca. 7,2 Mio. €. Das VgV-Verfahren ohne vorgeschalteten Wettbewerb wird in Kürze beginnen. Mit der Fertigstellung ist nach derzeitigem Stand im Winter 2023/2024 zu rechnen.

### **4.4.5. Städtische Grundschule York**

Der Rat hat mit der Vorlage V/0694/2019/1 am 11.12.2019 den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes für die „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle auf dem Gelände des Bestandsgebäudes Nr. 3 der Konversionsfläche York mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24,6 Mio. € gefasst. Hierbei wurde das mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossene Musterraumprogramm um Räume für gemeinsames Arbeiten im Ganzttag erweitert, um insbesondere den Clustergedanken im Schulneubau stärker zu berücksichtigen. Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH und die Verwaltung bereiten aktuell das Wettbewerbsverfahren vor. Die Zeitplanung sieht vor, dass zum Schuljahr 2024/25 das Grundschulgebäude fertiggestellt sein wird.

## **Bezirk Hiltrup**

### **4.4.6. Ludgerusschule Hiltrup**

Für die an erster Stelle stehende Schule des auf Grundlage der abgeschlossenen Erhebung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe erstellten Rankings wurde der Ausbau zur festgelegten 4-Zügigkeit mit der Vorlage V/705/2018/2 (Kostenrahmen ca. 9,3 Mio. €) beschlossen.

Bei der Umsetzung der Baumaßnahme gab es wenig Planungsalternativen, daher wurde bewusst auf ein vorgeschaltetes Wettbewerbsverfahren verzichtet und das Verfahren mit einem reinen VgV-Verfahren verkürzt. Ein Beschluss für die Auftragsvergabe an ein Architekturbüro ist im II. Quartal 2020 vorgesehen, sodass anschließend mit den Planungen begonnen werden kann. Mit einer Fertigstellung der Maßnahme ist bei optimalem Verlauf Ende 2022 zu rechnen.

Da bereits jetzt akute Raumnot herrscht, dringender Handlungsbedarf im Bereich der Verpflegung besteht und während der Bauphase ein Teil der Unterrichtsräume nicht zur Verfügung stehen werden, wurde der Beschluss gefasst, bereits jetzt schnellstmöglich 5 Fertigbauklassen aufzustellen und die Mensaküche umzubauen sowie die Aula als Speiseraum bis zum Sommer 2020 herzurichten (V/1016/2019 und V/0004/2020).

### **4.4.7. Davertschule Amelsbüren**

Mit der Vorlage V/0705/2018/2 wurde die bauliche Erweiterung der Davertschule Amelsbüren zur 4-Zügigkeit unter Beibehaltung der Einfachsporthalle (Kostenrahmen ca. 11,0 Mio. €) beschlossen. Das Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb kann nach Klärung der planungsrechtlichen Voraussetzungen nach derzeitigem Stand im III. Quartal 2020 beginnen. Es wird eine Fertigstellung der Baumaßnahme im IV. Quartal 2023 angestrebt.

Ein Beschlussvorschlag inkl. Finanzierungsvorschlag für den Neubau einer Dreifachsporthalle auf dem Grundstück der Sportanlage Zum Häpper nach multifunktionalen Anforderungen wird vom Sportamt vorbereitet. Als Grundlage für die Errichtung der Sporthalle auf diesem Grundstück ist es erforderlich, den Bebauungsplan Amelsbüren 5 Nordöstlicher Nienkamp zu ändern. Die Verwaltung hat für die Beratungskette im April/Mai 2020 die Vorlage V/0256/2020 „Bebauungsplan Nr. 613: Amelsbüren – Sportanlage Zum Häpper (Dreifachsporthalle) – Beschluss zur Aufstellung“ erstellt und prüft aktuell, ob analog zum Verfahren zum Neubau der Grundschule Sprakel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 613 und ein Grundsatzbeschluss für die Sporthalle parallel erfolgen können.

#### **4.5. Standorte mit Projektstatus „Ankündigung von Anpassungen bereits erfolgter Beschlüsse aufgrund neuer Erkenntnisse im Planungsprozess“**

##### **Bezirk Mitte**

##### **4.5.1. Dietrich-Bonhoeffer-Schule**

Aufgrund der beabsichtigten baulichen Entwicklung im Bereich Friedrichsburg ist ein Anstieg der Schülerzahlen im Einzugsbereich der Dietrich-Bonhoeffer-Schule zu erwarten, sodass anstelle der beschlossenen Machbarkeitsstudie zur Erhebung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau zur 3-Zügigkeit in der Ratssitzung am 24.06.2020 beauftragt werden soll.

##### **Bezirk West**

##### **4.5.2. Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge (s. Ziffer 4.6.4)**

Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge ist die einzige Grundschule im Stadtteil, so dass für die in Nienberge wohnenden Kinder keine andere Grundschule fußläufig erreichbar ist. Die Aufnahmekapazität der katholischen Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge hat der Rat der Stadt Münster auf 3 Eingangsklassen festgelegt. Am 12.12.2018 traf der Rat auf Grundlage der Vorlage V/0705/2018/2 den Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur aktuell bestehenden 2-Zügigkeit unter Berücksichtigung von 2 Räumen für die Musikschule Nienberge e.V. mit der Option zur baulichen Erweiterung zur festgelegten 3-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt.

Unter Berücksichtigung des Baulandprogramms 2019-2025/2030 (Feldstiege/Beerweide - Baureife 2024/2025 sowie Häger östl. Erweiterung /nördlich der Bahn) könnte sich langfristig ein Bedarf von 5, temporär ein Bedarf von 6 Zügen ergeben. Zudem ist die Errichtung weiterer Wohneinheiten in Nienberge angestrebt, sodass sich der Bedarf weiter erhöhen könnte. Aus diesem Grunde soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Grundschulkapazitäten in Nienberge auf insgesamt 7 Züge auszubauen. Zu welchem Zeitpunkt weitere Baugebiete tatsächlich realisiert werden und wie viele Wohneinheiten dadurch entstehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Die zukünftige Grundschulversorgung für Nienberge/Häger ist ein Teilaspekt des seit Februar 2019 durchgeführten Stadtteilentwicklungsprozesses Nienberge/Häger. Am 04.03.2020 hat eine öffentliche Veranstaltung stattgefunden, in der die bisherigen Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses weiterentwickelt wurden.

Aus Sicht der Verwaltung soll die Grundschulversorgung über zwei Standorte sichergestellt werden; zum einen über den sofortigen Ausbau der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur vollen 3-Zügigkeit zzgl. von 2 Räumen für die Musikschule Nienberge e.V. und zum anderen durch einen weiteren 3-zügigen Grundschulstandort an der Feldstiege mit der Option zur baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt. Die Verwaltung plant zur Deckung der schulfachlichen und sportfachlichen Bedarfe die Errichtung einer Dreifachsporthalle an dem etwaigen zweiten Grundschulstandort. Der erforderliche Beschluss zum sofortigen Ausbau der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur vollen 3-Zügigkeit soll in der Ratssitzung am 24.06.2020 herbeigeführt werden. Der Grundsatzbeschluss für den weiteren Grundschulstandort und die Dreifachsporthalle soll im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gebietes Feldstiege gefasst werden.

##### **4.5.3. Peter-Wust-Schule**

Für die Peter-Wust-Schule wurde in der Vorlage V/0705/2018/2 die Machbarkeitsstudie zum Ausbau der festgelegten 3-Zügigkeit mit der Option der baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit vorgestellt.

Mit der Vorlage V/0705/2018/2 wurde die Verwaltung beauftragt, im weiteren Verfahren und im Architektenwettbewerb zu prüfen, ob die Einbeziehung von Bestandsgebäuden und/oder die Hinzunahme benachbarter Flächen, soweit das möglich ist, zu - für die schulischen Belange - langfristig besseren Lösungen führen und im Hinblick auf die im Regelfall sehr langfristige Nutzung der Schulgebäude kostenmäßig vertretbar und wirtschaftlich sind.

Im Rahmen einer neuen Machbarkeitsstudie sind verschiedene Anbaumöglichkeiten geprüft worden. Da das Schulgrundstück über ausreichende Flächen für eine Erweiterung verfügt, wurde die Einbeziehung benachbarter Flächen aus Kostengründen nicht weiter verfolgt.



Die neue Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass durch Abriss der Aula und des angegliederten, eingeschossigen Traktes auch hier im Stufenverfahren eine 4-Zügigkeit möglich ist. Für die Bauphase müssten mindestens 4 Fertigbauklassen als Ersatz für die abzureißenden Räume auf dem Schulgelände platziert werden. Die Kosten für den Ausbau auf der Grundlage der neuen Machbarkeitsstudie belaufen sich für die 3-Zügigkeit auf ca. 17,4 Mio. € und für die 4-Zügigkeit auf 21,5 Mio. €.

Der im Jahr 2017 ermittelte Kostenrahmen in Höhe von 8,4 Mio. € für eine 3-Zügigkeit erhöht sich aufgrund der erforderlichen Anpassungen (s. Ziffer 3) auf 12,1 Mio. € und für eine 4-Zügigkeit von 11,6 Mio. € auf 16,4 Mio. €. Die Kostendifferenz beträgt ca. 4-5 Mio. € zwischen der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 mit angepasstem Kostenrahmen und der Machbarkeitsstudie für den geprüften Alternativstandort. Die Lösungen sind damit mit Blick auf den o.a. Ratsauftrag aus Sicht der Verwaltung nicht „kostenmäßig vertretbar und wirtschaftlich“ umzusetzen.

Weitere Kriterien wie Aufrechterhaltung des Schulbetriebes während der Bauphase, Anlieferungsmöglichkeiten der Mensa und Erhaltung der Aula führen zu der Empfehlung der Verwaltung, dass die Planungen aus der ersten Machbarkeitsstudie umgesetzt werden sollen. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage die Wettbewerbsvorbereitung treffen. Dies wurde den politischen Vertreterinnen und Vertretern mit Schreiben vom 18.02.2020 mitgeteilt.

Die Baugebietsentwicklung in Mecklenbeck schreitet deutlich schneller als erwartet voran. Daher bereitet die Verwaltung einen Beschlussvorschlag für den direkten Ausbau zur 4-Zügigkeit vor, der die Gremien noch vor der Sommerpause 2020 erreichen soll.

Allerdings gibt es eine weitere politische Anfrage, die weitere Baukörperstudien fordert. Diese Studien erfordern Zeit und würden deshalb dazu führen, dass der angestrebte und aus Sicht der Verwaltung auch erforderliche Zeitpunkt für einen Beschlussvorschlag vor der Sommerpause 2020 nicht zu halten ist. Die Verwaltung beabsichtigt aus diesem Grund, die Wettbewerbsvorbereitung auf der Grundlage der o.a. Machbarkeitsstudie voranzutreiben.

Zur Deckung des potentiell vorhandenen Raumbedarfes bis zur Realisierung einer baulichen 4-Zügigkeit entwickelt die Verwaltung Lösungsoptionen. Mögliche Lösungsoptionen sind u. a. in Abhängigkeit von dem Ergebnis der Verhandlungen zum Trägerübergang der PTA-Schule, den Schulstandort Schürbusch zu reaktivieren oder temporär auf einer noch ggf. auch außerhalb des Schulgrundstückes zu identifizierenden Fläche Fertigbauklassen bereitzustellen.

## **Bezirk Nord**

### **4.5.4. Melanchthonschule**

Am 12.12.2018 traf der Rat auf Grundlage der Vorlage V/0705/2018/2 den Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur festgelegten 2-Zügigkeit zuzüglich eines Unterrichtsraumes, eines Differenzierungsraumes und eines Büroraumes (Kostenrahmen ca. 7,7 Mio. €). Der Kostenrahmen umfasste eine energetische, statische und brandschutztechnische Sanierung im Umfang von ca. 2,5 Mio. €.

Bei der näheren Überprüfung hat sich ergeben, dass diese energetische Sanierung erhebliche Mehrkosten verursacht und weder die Sanierung noch die Erweiterung im laufenden Betrieb möglich sind. Ein vorübergehender Auszug, für den zunächst Flächen identifiziert werden müssten, wäre nur mit einem hohen logistischen Aufwand und erheblichen Mehrkosten zu realisieren. Aktuell kann kein Interimsstandort identifiziert werden. Daher wurde eine neue Machbarkeitsstudie erstellt, die einen kompletten Neubau im Bereich der jetzigen Sporthalle vorsieht. Nach Abriss der Sporthalle und Neubau eines Schulgebäudes könnte der Abriss der jetzigen Schule erfolgen und an dieser Stelle eine neue Sporthalle verortet werden. Die Sportverwaltung hat Bestrebungen, im Stadtteil Coerde weitere Hallenzeiten zu schaffen und bat im Rahmen der Machbarkeitsstudie um Prüfung der Verortung einer Zweifachsporthalle auf dem Grundstück. Die Verwaltung wird auf der Grundlage einer aktualisierten Machbarkeitsstudie einen Beschlussvorschlag formulieren, der die Gremien noch vor den Sommerferien 2020 erreichen soll.

## **Bezirk Ost**

### **4.5.5. Margaretenschule**

Aufgrund ausstehender Sanierungsarbeiten des eingeschossigen Traktes wurde die Margaretenschule in den ersten Block der aufgestellten Rankingtabelle vorgezogen (V/0705/2018/2). Eine Umsetzung des Raumbedarfs einer 2-Zügigkeit ist unter Einbeziehung der Hausmeisterwohnung, der

Hausmeisterwerkstatt sowie der Forscherwerkstatt an dem Standort möglich. Die Kosten-schätzung für den Ausbau inklusive Sanierung liegt bei einer Summe von ca. 3,5 Mio. €. Das Ergebnis der Prüfung stellt jedoch für die Schule insgesamt bis auf den Nachweis der erforderlichen Flächen keine wesentlichen funktionalen Verbesserungen dar. Daher wurde seitens der Verwaltung die Option geprüft, die 2-zügige Grundschule an den Laerer Landweg zu verlegen, zumal sich das Schulgebäude der ehemaligen Richard-von-Weizäcker-Schule in einem guten baulichen Zustand befindet. Mit dem Bau einer Mensa sowie einem weiteren kleinen Anbau könnte dort das Raumprogramm unter erheblich besseren Voraussetzungen erfüllt werden. Die Kosten für den Ausbau am Laerer Landweg werden mit ca. 4,8 Mio. € geschätzt. Nachteilig wäre eine fehlende Sporthalle am Standort. Die Sporthalle der Margaretenschule ist mit einem Fußweg von 5 bis 10 Minuten aus Sicht der Schulleitung für Grundschulkinder gut erreichbar. Aus Sicht der Verwaltung werden diese Entfernung und die dauerhafte Trennung von Schulgebäude und Sporthalle jedoch kritisch gesehen.

Die Pleisterschule und die Margaretenschule sind die beiden Grundschulstandorte, über die die Grundschulversorgung in der Spange zwischen Warendorfer Straße und Wolbecker Straße (einschließlich Schmittingheide) östlich des Kanals bzw. der Umgehungsstraße sichergestellt wird und perspektivisch werden muss. Die Verwaltung ist dabei von einer erforderlichen Kapazität von insgesamt 4 Zügen ausgegangen. Durch die zunehmende Zahl von Kindern, die ein 3. Jahr die Schuleingangsphase besuchen, kann sich die Aufnahmekapazität der Margaretenschule verringern.

Gleichzeitig gibt es eine aktuelle Baulandentwicklung zur Errichtung von ca. 130 Wohneinheiten auf dem jetzigen Grundstück des WDR an der Mondstraße. Dadurch könnte sich zusammen mit der Entwicklung Maikotten perspektivisch ein höherer Bedarf als 4 Züge ergeben. Angesichts der beschriebenen Bedeutung der beiden Grundschulstandorte für die Versorgung des Viertels sollte daher auf jeden Fall die Option einer Ausweitung offen gehalten werden. Daher werden aktuell die verschiedenen Möglichkeiten für die Margaretenschule am jetzigen Standort sowie am Laerer Landweg geprüft.

#### **4.5.6. Matthias-Claudius-Schule Handorf**

Der Rat hat am 12.12.2018 angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung für Handorf den Beschluss vom 13.12.2017 (vgl. Vorlage V/0845/2017/1, Ziffer 2.1) zur baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit aufgehoben und beauftragte die Verwaltung, eine neue Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit zu erstellen.

Die Prüfung hatte zum Ergebnis, dass die Erweiterung zur 4-Zügigkeit nur durch den Abriss der vorhandenen Einfachsporthalle am Standort machbar wäre. Eine neue Sporthalle hätte im Baugebiet „Kirschgarten“ errichtet werden sollen. Fraglich ist, ob der Abriss der alten Sporthalle und die weitere Nutzung des alten Standortes der Matthias-Claudius-Schule Handorf unter pädagogischen sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar sind.

Die Verwaltung prüft aktuell ergebnisoffen einen neuen Standort für die Errichtung einer 4-zügigen Matthias-Claudius-Schule Handorf im Bereich Kirschgarten sowie einen neuen Standort für eine Dreifachsporthalle auf dem Schulgrundstück Drostestraße. In diese Prüfung wird auch die Anregung der Initiative STARKESHandorf gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW: NEUE Grundschule für Handorf (Nr. 2019-00253) einbezogen.

### **Bezirk Südost**

#### **4.5.7. Nikolaischule Wolbeck/Grundschule Wolbeck-Nord**

Mit Vorlage V/0705/2018/2 wurde der Ausbau der Nikolaischule zur 3-Zügigkeit (Kostenrahmen ca. 5,7 Mio. €) mit der Option einer baulichen Erweiterung der Nikolaischule zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt (ca. 3,4 Mio. €) inkl. optionaler zusätzlicher Einfachsporthalle im 2. Bauabschnitt (3,1 Mio. €) beschlossen. Die tatsächliche planerische Umsetzung gestaltet sich komplexer als im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu durchdringen war. Möglichkeiten einer optimalen Baustellenlogistik insbesondere der Zuwegung werden aktuell geprüft. Aufgrund dieser zusätzlichen Abstimmungsbedarfe verzögern sich der Beginn des Wettbewerbsverfahrens und damit auch der bisher für das 3. Quartal 2023 geplante Fertigstellungstermin. Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der Baulandentwicklung in Wolbeck ein zusätzlicher Bedarf, sodass ein direkter Ausbau zur 4-Zügigkeit einschließlich Neubau einer Sporthalle geprüft wird.

Da gemäß der Machbarkeitsstudie zur Realisierung der Erweiterung ein Gebäudetrakt abgerissen werden muss, entsteht während der Bauphase ein Raumdefizit und die Versorgung gemäß Raumprogramm kann erst nach Fertigstellung der Erweiterung sichergestellt werden.

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Wolbeck und der offenen Fragen der Erweiterungsmöglichkeiten der Nikolaischule Wolbeck zur 4-Zügigkeit prüft die Verwaltung die Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord um einen Zug. Ein Beschlussvorschlag soll den Gremien noch vor der Sommerpause 2020 vorgelegt werden.

#### **4.6. Standorte mit Projektstatus „Ankündigung neuer Beschlussvorschläge“**

##### **Bezirk Mitte**

##### **4.6.1. Hermannschule/Matthias-Claudius-Schule Gut Insel**

In der Vorlage V/0224/2018/1 wurde beschlossen, dass eine Entscheidung über eine Erweiterung der Hermannschule und/oder der Matthias-Claudius-Schule Gut Insel erst getroffen wird, wenn verlässliche Informationen zum Ausmaß der Bautätigkeit vorliegen. Ein Entscheidungsvorschlag wird zur Ratssitzung am 24.06.2020 vorgelegt.

##### **4.6.2. Wilhelm-Hittorf-Gymnasium**

Mit einer Machbarkeitsstudie sollte für das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium im Rahmen einer Erweiterung die für die Umstellung auf G 9 erforderlichen Unterrichtsräume sowie ein Forum (Vorlage V/0705/2018/2) geplant werden. Zur Verkürzung bzw. Beschleunigung des Verfahrens werden aufgrund bestehender Planungen aus einem früheren Wettbewerbsverfahren derzeit die Direktvergabe der Baumaßnahme geprüft und die voraussichtlichen Kosten ermittelt. Bei entsprechender Beschlussfassung im Sommer 2020 kann von einer Fertigstellung der Erweiterung zum Schuljahr 2023/2024 ausgegangen werden.

##### **4.6.3. Realschule im Kreuzviertel**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Vorlage V/0705/2018/2 beschlossen, dass in den Haupt- und Realschulen zunächst keine Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang ist aber zu beachten, dass für die Schulzentren Hilstrup, Kinderhaus und Wolbeck Erweiterungsplanungen bereits bestehen oder vorbereitet werden, die sich auch auf die dortigen Real- und Hauptschulen auswirken. Ebenfalls sind für die Waldschule Kinderhaus im Zusammenhang mit dem Schulversuch Talentschule Erweiterungsbeschlüsse gefasst.

Die sehr angespannte Raumsituation in der Realschule im Kreuzviertel insbesondere im Verwaltungsbereich und fehlende Differenzierungsräume für das Gemeinsame Lernen (insbesondere aufgrund der Veränderung der Eckpunkte des inklusiven Lernens durch das Land NRW) erfordern Maßnahmen zur Verbesserung der Raumsituation im Rahmen der bestehenden 4-Zügigkeit.

Ziel ist es, ebenfalls noch vor der Sommerpause einen Beschluss zur Umsetzung erforderlicher baulicher Maßnahmen herbeizuführen.

##### **Bezirk West**

##### **4.6.4. weiterer Schulstandort Nienberge (s. Ziffer 4.5.2)**

Wie unter Ziffer 4.5.2 erläutert, plant die Verwaltung, zu gegebener Zeit einen Grundsatzbeschluss für einen weiteren 3-zügigen Grundschulstandort an der Feldstiege mit der Option zur baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt vorzulegen.

##### **Bezirk Südost**

##### **4.6.5. Schulzentrum Wolbeck**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 mit der Vorlage V/0705/2018/2 den Beschluss gefasst, dass über eine bauliche Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck einschließlich Interimslösungen erst entschieden werden kann, wenn die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazitäten der städtischen Gymnasien insgesamt geprüft sind. Damit hat der Rat die Entscheidung vom

13.12.2017 (Vorlage V/0845/2017/1, Ziffern 3.3. und 12) bestätigt. Ein Entscheidungsvorschlag wird nunmehr unabhängig davon zur Ratssitzung am 24.06.2020 vorgelegt.

#### **4.6.6. Standortoption Sek. I/II in Gremmendorf**

Aufgrund der Rückkehr zu G 9 ab dem Schuljahr 2019/2020 besteht zusätzlicher Flächenbedarf an Gymnasien. Die durch die Umstellung auf G 8 frei gewordenen Räume wurden für die Bedarfe von Mittagsverpflegung, Inklusion und Differenzierung genutzt, sodass diese Räume bei der Rückkehr zu G 9 nicht mehr zur Verfügung stehen. Es wird derzeit noch geprüft, ob die aktuell festgelegten Zügigkeiten an den Gymnasien beibehalten werden können. Der zusätzliche Raumbedarf in Gymnasien besteht ab dem Schuljahr 2026/2027, da zu diesem Zeitpunkt die ersten Schülerinnen und Schüler in die 13. Klasse kommen.

In Gremmendorf und in der näheren Umgebung werden erhebliche Bevölkerungszuwächse erwartet. Allein auf der Konversionsfläche York werden rund 1.800 Wohneinheiten errichtet. In Angelmodde wird das Baugebiet „Südlich Hiltruper Straße“ mit ca. 250 Wohneinheiten ebenfalls mit hoher Priorität entwickelt. In dem geplanten Baugebiet in Gremmendorf „Westlich Frankenweg“ werden voraussichtlich ca. 20 - 30 Wohneinheiten entstehen. Das Baugebiet „Nördlich Osttor“ befindet sich auch in der näheren Umgebung und soll mit insgesamt ca. 1.000 Wohneinheiten bebaut werden. Auf der Fläche der Westfalen AG und in Angelmodde, südlich Angelmodder Weg können weitere Wohneinheiten errichtet werden, die bereits jetzt in der Stufe 2 des Baulandprogramms berücksichtigt sind.

Die Verwaltung führt deshalb aktuell Verhandlungen zum Erwerb eines Grundstückes als Standort für ein neues Gymnasium / für eine weiterführende Schule.

### **Bezirk Hiltrup**

#### **4.6.7. neue Grundschule Hiltrup Ost und Marienschule Hiltrup**

In Hiltrup-Ost entsteht das Baugebiet Hiltrup - Nördl. Osttor“. Die Baureife ist für den Zeitraum ab 2024/2025 vorgesehen. An diesem Standort werden voraussichtlich ca. 1.000 neue Wohneinheiten errichtet. Aufgrund dieses Umfangs wird die Errichtung einer neuen Grundschule erforderlich.

Welche Grundschulbedarfe zu welchem Zeitpunkt durch dieses Baugebiet tatsächlich ausgelöst werden, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Die neue kleinräumige Bevölkerungsprognose wird den Zeitraum bis 2030 umfassen. Aufgrund der für 2024/2025 vorgesehenen Baureife wird zu diesem Zeitpunkt die Bevölkerungsentwicklung noch nicht abgeschlossen sein. Der Bedarf für Hiltrup-Ost kann daher erst ermittelt werden, wenn eine über 2030 hinausgehende Modellrechnung zur angenommenen Bevölkerungsentwicklung in dem Baugebiet „Hiltrup – Nördl. Osttor“ vorliegt.

Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass eventuell aus der Stufe 2 des Baulandprogramms weitere Flächen in Hiltrup-Ost realisiert werden, wobei offen ist, wie viele Wohneinheiten dadurch entstehen werden.

Um flexibel reagieren zu können, soll entgegen dem bisherigen Beschluss darüber hinaus eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Marienschule Hiltrup zur 3-Zügigkeit erstellt werden.

#### **4.6.8. Schulzentrum Hiltrup**

Am 12.12.2018 beauftragte der Rat auf Grundlage der Vorlage V/0705/2018/2 die Erarbeitung einer weiteren Machbarkeitsstudie für eine neue Variante unter Berücksichtigung der Unterbringung schulformübergreifender Bedarfe in zentraler Lage des heutigen Schulzentrums. Zudem haben die Kostenentwicklungen anderer Projekte deutlich gemacht, dass die bereits erstellten Machbarkeitsstudien und die darin enthaltenen Kostenrahmen auch im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit der Varianten überarbeitet werden müssen. Diese neue Machbarkeitsstudie mit einem zentralen Lösungsansatz ist nun erstellt und wurde den Schulleitungen im März 2020 präsentiert. Der politische Arbeitskreis wird über diesen Stand schriftlich informiert.

Die Verwaltung plant einen Beschlussvorschlag, der die Gremien noch vor der Sommerpause erreichen soll.

#### **4.7. Standorte mit Projektstatus „Machbarkeitsstudie in Bearbeitung bzw. fertiggestellt“**

Für die Standorte, für die zwar keine Erhöhung der Zügigkeit vorgesehen ist, für die jedoch aufgrund der Raumdefizite insbesondere in den Bereichen Ganztägige Betreuung einschließlich Verpflegungs-

situation und Gemeinsames Lernen sowie Verwaltung die qualitativen und quantitativen Raumbedarfe ermittelt wurden und Machbarkeitsstudien erstellt werden sollen, liegen bisher folgende Ergebnisse vor. Mit Blick auf die Umsetzbarkeit, Personalkapazitäten sowie Finanzierbarkeit ist noch zu entscheiden, ob und wann Beschlussvorschläge dazu vorgelegt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die unter Ziffer 4.6 genannten Maßnahmen höher priorisiert werden müssen.

## **Bezirk Mitte**

### **4.7.1. Gottfried-von-Cappenberg-Schule**

Die vom Rat mit der Vorlage V/0705/2018/2 beauftragte Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Der Ausbau des Gebäudes zur festgelegten 3-Zügigkeit ist auf dem Schulgelände machbar.

### **4.7.2. Martinischule**

Prüfauftrag aus Vorlage V/0705/2018/2 ist der Ausbau des Schulgebäudes zur vollen 2-Zügigkeit. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird nach letzten Prüfungen im Amt für Immobilienmanagement im 2. Quartal 2020 vorliegen.

### **4.7.3. Martin-Luther-Schule**

Die vom Rat mit der Vorlage V/0705/2018/2 beauftragte Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Der Ausbau des Gebäudes zur festgelegten 2-Zügigkeit ist auf dem Schulgelände machbar.

## **Bezirk West**

### **4.7.4. Ludgerusschule Albachten**

Die vom Rat mit der Vorlage V/0705/2018/2 beauftragte Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Der Ausbau des Gebäudes zur festgelegten 3-Zügigkeit ist auf dem Schulgelände machbar. Sofern sich der Fertigstellungszeitpunkt des Schulgebäudes der neuen Grundschule Albachten (s. 4.2.4) verzögern sollte, besteht die Gefahr, dass die erforderlichen Schulplätze in Albachten nicht ausreichen werden. An der Ludgerusschule Albachten stehen seit Herbst 2019 zwei weitere Fertigbauklassen (Errichtungsbeschlusses gem. Vorlage V/0328/2017/1) zur Verfügung. Aktuell werden die beiden Fertigbauklassen als Betreuungsräume genutzt. Die zusätzlichen Fertigbauklassen bieten die notwendige Flexibilität, um kurzfristig auf weitere Klassenbildungen vor Ort reagieren zu können.

### **4.7.5. Theresienschule**

Prüfauftrag aus Vorlage V/0705/2018/2 ist der Ausbau des Schulgebäudes zur vollen 2-Zügigkeit. Die Machbarkeitsstudie wird nach abschließenden Prüfungen im Amt für Immobilienmanagement im 2. Quartal 2020 abgeschlossen.

## **Bezirk Nord**

### **4.7.6. Paul-Schneider-Schule**

Mit der Vorlage V/0705/2018/2 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Paul-Schneider-Schule eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Schule zur festgelegten 3-Zügigkeit zu erstellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Umsetzung der räumlichen Anforderungen für eine 3-zügige Grundschule lt. Musterraumprogramm auf dem Gelände der Paul-Schneider-Schule nicht möglich ist. Die Verwaltung prüft deshalb, ob es Möglichkeiten unter Einbeziehung anderer Grundstücksflächen gibt.

## **Bezirk Ost**

### **4.7.7. Kardinal-von-Galen-Schule Handorf**

Die vom Rat mit der Vorlage V/0705/2018/2 beauftragte Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Der Ausbau des Schulgebäudes zur festgelegten 2-Zügigkeit ist auf dem Schulgelände machbar.

#### **4.8. Standorte mit Projektstatus „Machbarkeitsstudie zur Erhebung der qualitativen und quantitativen Raumunterdeckung noch nicht begonnen“**

Aufgrund der Personalsituation im Amt für Immobilienmanagement konnte noch nicht mit der Erstellung der Machbarkeitsstudien für folgende Schulstandorte begonnen werden. Diese werden abhängig von der Personalsituation im Amt für Immobilienmanagement sowie im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit voraussichtlich bis Ende 2020 fertiggestellt werden.

##### **Bezirk Mitte**

Aegidii-Ludgeri-Schule

~~Dietrich-Bonhoeffer-Schule~~ (s. Ziffer 4.5.1; Machbarkeitsstudie zur 3-Zügigkeit)

Johannisschule

Overbergschule

Pötterhoekschule

##### **Bezirk West**

Michaelschule

##### **Bezirk Ost**

Astrid Lindgren-Schule Gelmer

##### **Bezirk Südost**

Eichendorffschule Angelmodde

Idaschule

##### **Bezirk Hiltrup**

~~Marienschule Hiltrup~~ (s. Ziffer 4.6.7; Machbarkeitsstudie zur 3-Zügigkeit)

#### **4.9. Standorte mit Projektstatus „Machbarkeitsstudie Raumbedarf G8/G9 noch nicht begonnen“**

Aufgrund der Personalsituation im Amt für Immobilienmanagement konnte noch nicht mit der Erstellung der Machbarkeitsstudien für folgende Schulstandorte begonnen werden. Diese werden abhängig von der Personalsituation voraussichtlich bis Ende 2020 fertiggestellt werden.

##### **Bezirk Mitte**

Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Gymnasium Paulinum

Pascal-Gymnasium

Ratsgymnasium

Schillergymnasium

##### **Bezirk West**

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

### **5. Sachstand zur Sporthallenbedarfsplanung**

In den jeweiligen Vorlagen zu den Errichtungsbeschlüssen bzw. baulichen Erweiterungen von Schulen hat der Rat zur Kenntnis genommen, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenmehrbedarfe wird im 2. Quartal 2020 fertiggestellt sein. Neben den Inhalten und Schlussfolgerungen aus dem Gutachten „Sporthallenbedarfsplanung für die Stadt Münster“ werden den politischen Gremien vor der Sommerpause auch entsprechende Ableitungen eines Handlungsprogramms präsentiert.

Die in dieser Vorlage genannten Bedarfe für Sporthallen (Ziffern 4.1.2, 4.4.7, 4.5.2, 4.5.4, 4.5.6) berücksichtigen sowohl den schulfachlichen als auch den sportfachlichen Bedarf. Aus diesem Grund

ergeben sich an einigen Standorten über die bislang aus rein schulfachlicher Sicht erforderlichen und bislang genannten Bedarfe zusätzliche Bedarfe, die somit insgesamt zu Kapazitätserweiterungen führen.

## **6. Weitere Städtische Standorte mit Schulbauvorhaben**

### **6.1. Dritte Städtische Gesamtschule**

Die Schulverwaltung bereitet aktuell die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule am Standort Roxel vor.

Neben dem Bedarfsnachweis zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße von 4 Zügen mit jeweils 25 gemeindeeigenen Schülerinnen und Schülern für mindestens 5 Jahre ist in einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung darzulegen, dass durch die Errichtung des neuen Gesamtschulangebotes keine Schule eines anderen Schulträgers in ihrem Bestand gefährdet wird. Mit dieser Genehmigungsvoraussetzung hat sich das Verwaltungsgericht Münster (Urteil vom 12.07.2013 - 1 K 1296/13) eingehend befasst und sehr umfassende Anforderungen für diesen Nachweis formuliert.

Eine Bestandsgefährdung ihrer bestehenden Gesamtschule reklamieren insbesondere die Gemeinde Havixbeck und die Stadt Billerbeck. Diese Besorgnis haben die Räte/Schulausschüsse der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck aufgegriffen und vor der Sommerpause 2019 eine entsprechende Stellungnahme an den Oberbürgermeister sowie die Damen und Herren des Rates der Stadt Münster verfasst. Zudem haben die Gemeinde Senden sowie die private KOSMOS-Bildung gGmbH Tilbeck/Havixbeck (Gesamtschule) Bedenken erhoben.

Die Bezirksregierung hat Ende August 2019 mit den beteiligten Kommunen, der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck sowie der Stadt Münster, ein Klärungsgespräch geführt und detailliert dargelegt, welche Daten für die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung erforderlich sind. Verabredet wurde, dass die Datenlage von allen beteiligten Kommunen bis Anfang des 2. Quartals 2020 entsprechend ergänzt wird, um möglichst im Vorfeld des offiziellen Antragsverfahrens seitens der Bezirksregierung eine belastbare Tendenzaussage zu erhalten. Für die Stadt Münster stellen dafür insbesondere das zukünftige Baulandprogramm sowie die Bevölkerungsmodellrechnungen für die Stadtteile Gievenbeck, Albachten und Nienberge eine wesentliche Grundlage dar. Die Schulverwaltung hat mit Blick auf die getroffene Verfahrensabsprache der Bezirksregierung Münster Anfang April 2020 die notwendigen Grunddaten für eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zur Verfügung gestellt.

### **6.2. Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium**

Der Rat hat am 11.12.2019 für das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium einen Grundsatzbeschluss für einen Verbleib am Standort Sonnenstraße und zur Sanierung sowie zum Teilneubau für ein 3-zügiges Gymnasium (Vorlage V/0997/2019) gefasst. Das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium verbleibt am Standort an der Sonnenstraße. Ein Teil des Schulgebäudes des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums wird saniert, wesentliche Gebäudeteile werden abgerissen und die gemäß Raumprogramm erforderlichen neuen Flächen für ein 3-zügiges Gymnasium sowie eine Zweifachsporthalle werden als Neubau errichtet. Die Immobilie Coerdestraße 60 (Teilstandort Anne-Frank-Berufskolleg/ehem. ESPA-Berufskolleg) soll vom Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium in der Übergangszeit für die Dauer der Baumaßnahmen (Sanierung und Teilneubau) als Schulgebäude genutzt werden. Das setzt voraus, dass für das Anne-Frank-Berufskolleg eine alternative Lösung zur Deckung des Raumbedarfes gefunden wird und zum Bedarfszeitpunkt umgesetzt ist. Im Rahmen der Beschlussvorlage V/0559/2019 „Zwischenbericht Schulentwicklungsplanung Berufskollegs“ hat der Rat der Stadt Münster am 03.07.2019 u.a. beschlossen, dass am Standort der ehem. Fürstenbergschule hierzu eine Potenzialanalyse erstellt werden soll. In enger Abstimmung mit dem Anne-Frank-Berufskolleg werden aktuell die Grundlagen für die sog. Phase 0 ermittelt. Zur Deckung des akuten Raumbedarfs des Anne-Frank-Berufskollegs als Kompensation für die wegfallenden Flächen aufgrund der aufwachsenden Mathilde-Anneke-Gesamtschule schlägt die Verwaltung in der Vorlage V/0071/2020 einen Baubeschluss für 6 Fertigbauklassen vor. Somit ist lediglich der Status-Quo gesichert.

### **6.3. Anne-Frank-Berufskolleg**

Unter Ziffer 6.2 ist bereits ausgeführt, dass basierend auf dem „Zwischenbericht Schulentwicklungsplanung Berufskollegs“ (V/0559/2019) eine neue Raum- und Gebäudeplanung für das Anne-Frank-Berufskolleg angestrebt wird mit dem Ziel, den Teilstandort Coerdestr. 60 aufzugeben.

Hierfür bietet sich das Schulgelände der ehem. Fürstenbergschule an, wenn planmäßig im Sommer 2021 die Mathilde-Anneke-Gesamtschule in den benachbarten Neubau der Gesamtschule umzieht.

Im Hinblick auf die angestrebte Nachnutzung des Gebäudes Coerdestr. 60 als Interimslösung für das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium hat die Potenzialanalyse für das Anne-Frank-Berufskolleg eine sehr hohe Priorität.

Neben der Herrichtung und Erweiterung der ehemaligen Fürstenbergschule soll auch am Hauptstandort eine Bebauung im Bereich der ehemaligen Hausmeisterwohnung erfolgen.

Angesichts der Aufteilung auf die Standorte hat die Frage der Verortung von Funktionsbereichen elementare Bedeutung für das Zusammenwirken der unterschiedlichen Bereiche und damit die Identität und das Profil des Anne-Frank-Berufskollegs.

Um diese Fragen fundiert, fachlich und zukunftsfest beantworten zu können, wird in Abstimmung mit der Schule zwischen den Osterferien und den Sommerferien eine ‚Phase Null‘ mit externer Begleitung durchgeführt. Ziel ist die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie noch im Sommer 2020.

### **6.4. Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg**

Auch die pädagogische Arbeit am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg ist seit Jahren von erheblichen Raumengpässen speziell bei Fachräumen geprägt (s. V/0861/2009/1). Mit der Vorlage V/0559/2019 „Zwischenbericht Schulentwicklungsplanung Berufskollegs“ hat der Rat der Stadt Münster auch für dieses Berufskolleg eine Potenzialanalyse für den jetzigen Standort beauftragt und parallel um Prüfung gebeten, ob für den Standort der ehem. Fürstenbergschule Synergieeffekte für die drei Berufskollegs Anne-Frank-Berufskolleg, Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg und Hans-Böckler-Berufskolleg denkbar sind.

Mit Blick auf die Prioritätensetzung für das Anne-Frank-Berufskolleg und eingeschränkte Personalkapazitäten konnte mit der Potenzialanalyse noch nicht begonnen werden.

### **6.5. Standort Uppenbergschule**

Mit der Vorlage „Modellbausteine für schulische Inklusion - Entwicklung eines schulischen Lernortes“ (V/0200/2019/1) wurde die Nutzung des Gebäudes am Bröderichweg 36 in Folge der Auflösung der Uppenbergschule (V/0180/2019) ab dem Schuljahr 2020/2021 beschlossen. Es erfolgt eine Zusammenführung des schulischen Lernortes ‚Schule an der Beckstraße‘ (der bislang an zwei Standorten an der Beckstraße und am Laerer Landweg untergebracht ist) und der Konzeption ‚Villa Interim‘ an einem Standort.

Der Grundriss des Gebäudes eignet sich dabei besonders für die benötigten Arbeits- und Lernbedingungen. Die Räumlichkeiten werden bis zum Umzug im Sommer 2020 entsprechend der erarbeiteten Maßnahmen umgebaut.

An den bisherigen Standorten an der Beckstraße und am Laerer Landweg ist weiterhin eine schulische Nutzung geplant.

### **6.6. Talentschule**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Entscheidung getroffen, dass die Waldschule Kinderhaus sich für die Teilnahme am Schulversuch „Talentschule“ bewerben darf. Bereits in dieser Vorlage (V/1092/2018) verpflichtete sich der Schulträger neben den zusätzlichen Ressourcen durch die Landesregierung gemeinsam mit der Schule die für die Umsetzung des Schulversuchs notwendigen Bedarfe für bauliche und digitale Ausstattung abzustimmen, wenn sie den Zuschlag erhalten sollte.

Nachdem die Waldschule Kinderhaus für diesen Schulversuch ausgewählt wurde, konnten die Stellen für das zusätzlich unbefristete Personal zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 besetzt werden.



Mit der Vorlage V/0707/2019 wurde vom Rat beschlossen, dass zwei Fertigbauklassen von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule zur Waldschule Kinderhaus (nordöstlich der Aula) versetzt werden, um zusätzliche notwendige Räumlichkeiten zum Start des Schulversuches zu schaffen. Zurzeit läuft dafür das Baugenehmigungsverfahren, so dass mit Ziel Sommer 2020 die Aufstellung erfolgen könnte.

In weiteren gemeinsamen Gesprächen mit der Schule wurden diverse Umbaumaßnahmen im Bestand besprochen, die dem pädagogischen Konzept entsprechen und vorrangig Büroflächen schafft. Für diese Maßnahmen wird aktuell vom Amt für Immobilienmanagement ein Baubeschluss vorbereitet.

Ob und in welchem Umfang darüber hinaus – insbesondere für den Fall einer Verstetigung des Schulversuches - dauerhafte Lösungen in Form von Erweiterungen in Massivbau zu schaffen sind, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor